

Symposium

"PRÄVENTION VON MISSBRAUCH UND GEWALT – EIN GESAMTGESELLSCHAFTLICHES ANLIEGEN"

Unabhängige Opferschutzanwaltschaft
Unabhängige Opferschutzkommission

26. Februar 2013
Haus der Industrie, Wien

Zusammenfassende Stellungnahme und Vorschläge der Unabhängigen Opferschutzkommission (UOK) anlässlich des Symposiums am 26.02.2013 im Haus der Industrie, Wien

In den letzten Jahren sind in- und außerhalb der katholischen Kirche Fälle sexueller Gewalt, die in ihrer Anzahl bestürzend, den Details grauenvoll und den Versuchen des Vertuschens abstoßend sind, breit diskutiert worden.

Damit wurde nicht nur das öffentliche Bewusstsein wachgerüttelt, sondern endlich auch den z.T. jahrzehntelangen vergeblichen Bemühungen von Betroffenen nachgekommen.

Für die Opfer im Bereich der katholischen Kirche wurde vor drei Jahren die „Unabhängige Opferschutzanwaltschaft/Kommission – Initiative gegen Missbrauch und Gewalt“ ins Leben gerufen. Ihr folgten Anlaufstellen und Kommissionen in allen Bundesländern und auch für Bundeseinrichtungen, die großteils das von der UOK entwickelte „Entschädigungsmodell“ übernahmen und denen vielfach Mitglieder der UOK angehören.

Ingesamt konnten seitens der UOA und UOK von den seit April 2010 erfolgten 1306 Meldungen über Missbrauch und Gewalt im Bereich der katholischen Kirche Österreichs für 1032 bereits eine konkrete Entscheidung getroffen werden. Davon waren 952 Kommissionsbeschlüsse (932 positiv, 20 Ablehnungen) über finanzielle Hilfestellungen in der Höhe von 12,2 Mio. Euro und zusätzliche 34.000 Therapiestunden. 80 Meldungen – die etwa den Wunsch nach Entschuldigung, Dokumentation oder Information beinhalteten, konnten ohne Kommissionsentscheidung bearbeitet werden.

Weitere 142 Meldungen betrafen nicht den Aufgabenbereich der UOK und wurden weitergeleitet.

Auch wenn die „Schwarze Pädagogik“ aufgrund

- eines veränderten Erziehungsbewusstseins,
- der Öffnung von Heimen,
- einer sorgfältigeren Personalauswahl und
- besserer Supervision

weitgehend der Vergangenheit angehört, können auch in Gegenwart und Zukunft Fälle sexueller Gewalt in den verschiedensten Organisationen leider nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Opferschutz, finanzielle und therapeutische Hilfestellung, Bewusstseinsbildung und Prävention bleiben eine Daueraufgabe.

Waltraud Klasnic, 26.02.2013

Immer wieder bekannt werdende Fälle von Missbrauch und Gewalt, sei es in der Familie, in privaten Vereinigungen oder öffentlichen Einrichtungen, zeigen die weiterhin bestehende Gefahr. Ihr muss wirksam vorgebeugt werden.

Wie groß diese Aufgabe ist, beleuchtet die Tatsache, dass jährlich über 10.000 Kinder in Österreich von der Jugendwohlfahrt in außerfamiliärer Betreuung untergebracht werden müssen.

Der Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Diese Feststellung kann nicht davon ablenken, dass sexuelle Gewalt in der katholischen Kirche angesichts der selbstaufgelegten moralischen Wertvorstellungen dieser Religionsgemeinschaft in besonderer Weise verwerflich ist. Diese Verantwortung darf nicht durch Hinweise auf das Versagen anderer Einrichtungen klein geredet werden.

Nach dreijähriger Arbeit mit Opfern und den daraus gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen unterbreitet die UOK folgende Vorschläge:

1. Es gilt, gesamtgesellschaftlich ein unmissverständliches Signal zu setzen, das die Religionsgemeinschaften und sämtliche andere Einrichtungen, in denen Missbrauch stattgefunden hat, einbezieht.
Dies sollte ein öffentliches Bekenntnis der verantwortlichen Repräsentanten von Staat, Kirche und Gesellschaft zur Verantwortung gegenüber den Opfern ebenso umfassen wie
 - eine angemessene und würdige Veranstaltung mit Opfernvertretern,
 - klare Entschuldigungen und einen glaubwürdigen Dialog,
 - weitere finanzielle Gesten und therapeutische Begleitung für alle Opfer und
 - eine breite soziologische, sozialpsychologische, therapeutische, juristische, organisations- und kriminalsoziologische und historische Aufarbeitung der Opferfälle.
2. Ebenso wären rasch zukunftsweisende Initiativen zu setzen, um die im Ministerratsbeschluss vom Frühjahr 2012 angedeuteten Absichtserklärungen zu konkretisieren.

Die Kommission empfiehlt dazu die Etablierung einer

„Österreichischen Präventionsplattform zum Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt“

Diese Initiative sollte von der Bundesregierung ausgehen und

- innerhalb eines Jahres
- alle öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen (z.B. Gebietskörperschaften, Sport- und Jugendvereine, Justizverwaltung, Einrichtungen der Altenbetreuung, der sozialen Wohlfahrt etc.) einbeziehen.

Diese Präventionsplattform sollte

- mindestens einmal jährlich tagende Konferenz abhalten,
- einen wissenschaftlich-fachlicher Beirat einsetzen,
- eine Koordinationsstelle einrichten und
- regelmäßige Berichte an die zuständigen Organe der Volksvertretung geben.

Darüberhinaus ist die Einrichtung einer leicht erreichbaren („niedrigschwelligen“) Hotline für alle – Hilfe und Schutz für Opfer und Prävention von Missbrauch und Gewalt, die Vernetzung der bestehenden Opferschutzeinrichtungen und die Nutzung von „Social Media“ im Interesse von Gewaltschutz und Prophylaxe notwendig.

Zu all diesen Schritten könnten die derzeit bestehenden Kommissionen ihre fachliche und personelle Expertise zur Verfügung stellen und eine Verbindung und den Opferschutzeinrichtungen gewährleisten. Ebenso wären das gezeigte positive Interesse und die inhaltliche Kompetenz der Volksanwaltschaft zu nützen.

- Es ist notwendig, diese Aufgabenstellung und dieses Anliegen nachhaltig und gesamtgesellschaftlich – nicht nur punktuell – wahrzunehmen.
- Auf der Ebene der Familien und aller Erziehungsgemeinschaften ist ein Verhalten zu fördern, das von Vertrauen, Zuhören, sich Zeit nehmen, hin- und nicht wegschauen geprägt ist.
- Für jeden Einzelnen gilt es „Zivilcourage zu leben und zu ermutigen“ und aufmerksam zu sein, sich Hilfe holen zu trauen und auch zu geben und einen offenen Umgang zu pflegen.

Die Unabhängige Opferschutzanwältin und die Mitglieder der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft wollen und werden weiter ihren Beitrag dazu leisten.



**kein Täter
werden**

PRÄVENTIONSNETZWERK

„Kein Täter werden – Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch im Dunkelfeld“

Berichtet wird über die bisherigen Erfahrungen des Präventionsprojektes Dunkelfeld („kein Täter werden“) das 2005 am Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Charité initiiert wurde. Ziel des Projektes ist es sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowie die Nutzung von Missbrauchsabbildungen präventiv zu verhindern. Die Erfahrungen des Projektes zeigen, dass Männer mit pädophiler und hebephiler Präferenzstörung (i.e. eine sexuelle Ansprechbarkeit für das kindliche bzw. peripubertäre Körperschema) über eine qualifizierte Medienkampagne mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit für eine präventive Therapie erreichbar sind. Die sexualmedizinische Diagnostik erweist sich als zuverlässig, sowohl was die Beurteilung der sexuellen Neigung als auch deren Risikoeinschätzung betrifft. Die Evaluation der Therapie zeigt deutlich, dass das angebotene Behandlungsprogramm geeignet ist, bekannte Risikofaktoren für sexuellen Missbrauch zu senken und bei den Betroffenen eine erfolgreiche Verhaltenskontrolle aufzubauen.

Das weitere Ziel in Deutschland ist daher, bundesweit Versorgungsstrukturen zu schaffen, um für Betroffene in Wohnortnähe ein ausreichend qualifiziertes Angebot sicherzustellen. Neben Berlin ist dies mittlerweile in 6 anderen Bundesländern gelungen (Hamburg, Hannover/Niedersachsen, Kiel/Schleswig-Holstein, Leipzig/Sachsen, Regensburg/Bayern und Stralsund/Mecklenburg-Vorpommern). In weiteren Bundesländern gibt es entsprechende, zum Teil sehr konkrete Planungen. Die bisherigen Standorte sind im Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ zusammengeschlossen, welches von Berlin aus koordiniert wird und das gemeinsame Qualitätsstandards garantiert.

Der weitere Aufbau und die Koordination dieses Präventionsnetzwerkes ist eine wichtige Aufgabe, die mit Bundesmitteln zunächst für den Zeitraum bis 2013 gefördert wird, um eine einheitliche diagnostische und therapeutische Vorgehensweise zu gewährleisten und in der Öffentlichkeit adäquat zu kommunizieren. Dabei ist der Mehrwert durch eine Präventionsarbeit im Verbund sexualmedizinisch qualifizierter Mitarbeiter an verschiedenen Standorten in Deutschland evident: Denn gerade durch diese Vernetzung besteht die Möglichkeit zu einer fortlaufenden datengestützten Optimierung von Diagnostik und Behandlung potentieller und realer Täter im Dunkelfeld. Und das ist die Voraussetzung für eine stetige Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung und Ausbeutung.

Es ist in hohem Maße sinnvoll, dies auch im Rahmen einer internationalen Zusammenarbeit anzustreben – entsprechende Vorbereitungen laufen mit Standorten in Kanada, den Vereinigten Staaten von Amerika und Finnland, möglicherweise auch recht bald mit dem deutschsprachigen Ausland (Österreich, Schweiz).

Klaus M. Beier, 26.02.2013

Prof. Dr. med. Dr. phil. Klaus M. Beier
Sprecher des Präventionsnetzwerks „kein Täter werden“
Direktor des Instituts für Sexualwissenschaft
und Sexualmedizin
CharitéCentrum 1 für Human- und
Gesundheitswissenschaften
Charité Universitätsmedizin Berlin
Luisenstr. 57, 10117 Berlin
e-mail: klaus.beier@charite.de
Website: www.sexualmedizin.charite.de; www.kein-taeter-werden.de
Fon: +49+30 450 529301
Fax: +49+30 450 529992

Prof. Dr. med. Dr. phil. Klaus M. Beier, geb. 1961, Studium der Medizin (ab 1979) und der Philosophie (ab 1980) an der Freien Universität Berlin. Promotionen über ein klinisch-neurophysiologisches (1986) und ein philosophiegeschichtliches Thema (1988).

Von 1988 bis 1996 wissenschaftlicher Assistent bzw. (seit 1994) Privatdozent für Sexualmedizin an der Sexualmedizinischen Forschungs- und Beratungsstelle am Klinikum der Universität Kiel mit Weiterbildungszeiten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (1990/1991).

1994 Habilitation für Sexualmedizin mit einer retrospektiven Lebenslängsschnittanalyse zur Prognose ehemals begutachteter Sexualstraftäter.

Seit 1996 Professor für Sexualmedizin an der Charité – Universitätsmedizin Berlin und Leiter des neu eingerichteten Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin nebst angeschlossener Hochschulambulanz, in der Diagnostik und Therapie bei Störungen der sexuellen Funktion, der sexuellen Entwicklung, der Geschlechtsidentität sowie Störungen der sexuellen Präferenz, des sexuellen Verhaltens und der sexuellen Reproduktion angeboten werden.

Gemeinsam mit seinem österreichischen Fachkollegen Prof. Kurt Loewit (Innsbruck) entwickelte er einen neuen therapeutischen Ansatz zur paarbezogenen Intervention, der auf eine Verbesserung der sexuellen und partnerschaftlichen Beziehungszufriedenheit als bedeutsamer Ressource für Lebensqualität abzielt und auch bei krankheits- und behandlungsbedingten Sexualstörungen eine geeignete Maßnahme darstellt.

Die Lehrveranstaltungen des Instituts sind für Studierende verschiedener Fakultäten der Humboldt-Universität und der Freien Universität Berlin zugänglich. Im Modellstudiengang Medizin der Charité (welcher den Regelstudiengang vollständig ablöst) ist die Teilnahme an dem Modul „Sexualität und endokrines System“ obligat.

Seit 1997 leitet er verantwortlich die sexualmedizinische Weiterbildung für Ärzte in Berlin (mit entsprechender Ermächtigung der Berliner Ärztekammer).

Klaus M. Beier, 26.02.2013

Viele Gerichte (bundesweit) nutzen seine sexualmedizinischen Fachkenntnisse im Rahmen von Gutachtaufträgen (Schuldfähigkeitsbegutachtungen über Sexualstraftäter, Begutachtungen nach dem Transsexuellengesetz).

Seit 2004 leitet er das einmalige und mittlerweile auch international zunehmend beachtete Forschungsprojekt „Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch im Dunkelfeld“, das 2009 auf die Prävention der Nutzung von Missbrauchsabbildungen (sog. „Kinderpornographie“) ausgedehnt wurde. Mittlerweile suchen Patienten aus dem gesamten Bundesgebiet die Expertise des Instituts.

Als Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychoanalytiker ist Prof. Beier von der Ärztekammer Berlin auch weiterbildungsermächtigt für das Fachgebiet Psychosomatische Medizin.

Er ist Mitbegründer der deutschsprachigen Fachzeitschrift *Sexuologie* und publizierte als Erstautor Lehrbücher zur Sexualmedizin (Elsevier 2001, 2005) und Sexualtherapie (Springer 2004).

Die letzte deutschsprachige Buchpublikation ist der „Praxisleitfaden Sexualmedizin“ (Springer 2011), der mittlerweile auch auf englisch erschienen ist (*Sexual Medicine in Clinical Practice*, Springer 2013). Er ist langjähriges Mitglied der „International Academy of Sex Research“.

Schwerpunkte

- Paarbezogene Interventionen bei sexuellen Funktionsstörungen – auch aufgrund von Erkrankungen und/oder deren Behandlung
- Diagnostik und Therapie bei sexuellen Präferenzstörungen
- Primäre Prävention sexueller Traumatisierung im Kindes- und Jugendalter
- Schuldfähigkeit- und Prognosebegutachtungen bei Sexualstraftätern
- Begutachtungen nach dem Transsexuellengesetz



FORSCHUNGSPROJEKT

Psychotraumatologische Fragestellungen zu Gewalt und Missbrauch in der Katholischen Kirche

Projektleitung: Ass-Prof. Dr. Brigitte Lueger-Schuster

Wissenschaftliche Mitarbeit:

Mag. Viktoria Kantor

Mag. Dina Weindl

Dr. Reinhold Jagsch

Mag. Matthias Knefel

Mag. Yvonne Moy

Studentische Mitarbeit:

Asisa Butollo

Universität Wien

Fakultät für Psychologie

Institut für Angewandte Psychologie:

Gesundheit, Entwicklung und Förderung

Liebiggasse 5, 1010 Wien

e-mail: opferschutz@univie.ac.at

Projektfinanzierung durch den Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank

Projektnummer 14362

November 2012

Zusammenfassung

Meldungen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch Vertreter der Katholischen Kirche haben in den vergangenen Jahren weltweit die Öffentlichkeit erschüttert. In Österreich wurde zur Aufarbeitung der Gewaltfälle die von Waltraud Klasnic geleitete Opferschutzkommission (UOK) eingerichtet, an die sich Betroffene wenden konnten, um von ihren Erlebnissen zu berichten, und nach entsprechender Prüfung finanzielle Unterstützung und/oder klinisch-psychologische bzw. psychotherapeutische Unterstützung erhielten.

Das Forschungsteam der Fakultät für Psychologie der Universität Wien hat diese Aufarbeitung wissenschaftlich begleitet und jene Betroffenen, die sich dazu bereit erklärt haben, anhand standardisierter klinischer Fragebögen und teilstrukturierter Tiefeninterviews untersucht. Darüber hinaus wurden die der Kommission vorliegenden Daten (Erlebnisse, Taten, Täter¹, biografische Auswirkungen etc.) der teilnehmenden Betroffenen auf Basis des psychotraumatologischen Rahmenmodells von Maercker (2009) analysiert. Die Studie wurde den Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank finanziert und bei der Weltgesundheitsbehörde (WHO) registriert.

Insgesamt wurden die Daten von 448 Betroffenen [339 Männer (75,7%), 109 Frauen (24,3%)] analysiert. Davon haben 185 Personen [141 Männer (76,2%), 44 Frauen (23,8%)] an der Fragebogenuntersuchung teilgenommen, von diesen Personen haben wiederum 48 ein Tiefeninterview gegeben. In der Fragebogenuntersuchung sticht hervor, dass 90 von 185 Teilnehmern (48,9%) in einem Screeningverfahren (PCL-C) eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) aufweisen. Etwa zwei Drittel der teilnehmenden Frauen und knapp die Hälfte der Männer sind davon betroffen.

Insgesamt leiden 152 (82,6%) Personen unter einzelnen Symptomen der Störung (z.B. wiederkehrende Erinnerungen, Alpträume oder Flashbacks, physiologische Reaktionen). In einem weiteren Verfahren, das verschiedene Symptome psychischen Leids misst (BSI), zeigt sich ein besonders hoher Anteil an Personen, die in den Skalen „Paranoides Denken“ [131 (70,8%)], „Depressivität“ [119 (64,7%)] und „Somatisierung“ [116 (63,0%)] deutlich erhöhte Werte aufweisen.

Aufgrund von Mehrfachnennungen kann zwar keine Aussage über die tatsächliche Anzahl der Beschuldigten gemacht werden, aus der Datenanalyse der 448 Studienteilnehmer ergibt sich, dass 164 Personen Gewalt durch eine einzelne Person berichten, bei allen übrigen Betroffenen ist von mindestens zwei Personen auszugehen. Diese sind in allen Kirchenämtern zu finden, der größte Anteil liegt in Relation der Häufigkeiten bei Ordensangehörigen (die häufig die Funktion von Erziehern in katholisch geführten Institutionen inne hatten) sowie Patres und Pfarrern. Mehr als ein Drittel der Gewalttaten fand in Heimen², ein weiteres Drittel in Internaten statt. Aber auch kirchlich geführte Schulen und Pfarren wurden häufig als in den Berichten genannt.

¹ Taten, Täter, Tatorte werden im Bericht nicht im juristischen Sinne von gerichtlichen Schuldsprüchen als Begriff verwendet, vielmehr geben sie die Bezeichnung wieder, die die Opfer gebrauchten.

² Heime unterscheiden sich von Internaten durch unterschiedliche Erziehungsziele, Internate verfolgen durch die Integration einer Schule vor allem Bildungsziele, Heime vor allem einen Erziehungsauftrag.

Brigitte Lueger-Schuster, 26.02.2013

Aus dem Aktenstudium ließen sich die Formen der Gewalt, denen die Kinder und Jugendlichen ausgesetzt waren, erschließen. Die Vielzahl an Gewalttaten wurde durch einen mehrstufigen Prozess in unabhängige Cluster unterteilt. Es ergeben sich Cluster aus dem Bereich der körperlichen Gewalt (z.B. körperliche Gewalt mit Verletzungsfolgen, Prügel/Schläge mit Gegenständen, Schlafentzug), Cluster zu sexuellen Gewalttaten (z.B. Vergewaltigung durch mehrere Täter, orale sexuelle Handlungen, Berührungen im Intimbereich) und Cluster, die sich den psychischen Gewaltarten

zuschreiben lassen (z.B. Isolation/Abschirmung von Außenwelt, Ausnützung des Autoritätsverhältnisses, Demütigungen/Beschimpfungen). In den Akten der Betroffenen werden traumaspezifische Folgen der Gewalterlebnisse durch Psychologen und die Betroffenen selbst beschrieben. Auch hier erfolgte eine Clustereinteilung, bei der sich zeigt, dass 94 (21,0%) der Betroffenen unter Intrusionen, 67 (15,0%) unter Scham- oder Schuldgefühlen und 51 (11,4%) unter Schlafschwierigkeiten leiden. Bei den psychosozialen Folgen werden von 165 (36,8%) der Betroffenen Beziehungs- und sexuelle Probleme beschrieben. 114 (25,4%) Personen berichten heute unter Ängsten, Traurigkeit und Hilflosigkeit zu leiden, die sie auf die Gewalterlebnisse in der Kindheit zurückführen. Brüche in der biografischen Entwicklung (z.B. Ausbildung, beruflicher Weg) werden von 108 (24,1%) der Betroffenen genannt.

Reflexion zur gesellschaftlichen Bedeutung

Aus den Ergebnissen und den derzeit in Österreich vorzufindenden Angeboten psychosozialer Versorgung ergeben sich mehrere Empfehlungen: Niederschwelliger Zugang zu Behandlungsangeboten, traumaspezifische Behandlungszentren, Implementierung wirksamkeitsgeprüfter Behandlungsmethoden der komplexen PTBS, Etablierung expertenunterstützter Selbsthilfeangebote und Psychoedukation.

Die vorliegenden Forschungsergebnisse beinhalten Daten, die in ihrer Summe ein erschreckendes Bild ergeben. Sie verweisen auf die Notwendigkeit, stets eine gewaltfreie Erziehung einzufordern und die Rechte der Kinder zu wahren. In Bezug auf jenen Bevölkerungsteil, der in den 50er, 60er, 70er und auch noch 80er Jahren des 20. Jahrhunderts aufwuchs, finden sich heute viele Menschen, die ebenfalls Missbrauch und Gewalt in ihrer Kindheit und Jugend erlebten, aber weiterhin schweigen. Es ist mit einer erheblichen Dunkelziffer zu rechnen, für die es gilt auch weiterhin die Chance einer „Disclosure“ zu wahren. Außerdem sollte weiterhin eine symbolische Entschädigungszahlung erfolgen, sowie Traumabehandlung bzw. – psychotherapie ermöglicht werden, immer im Wissen, das Geld, das Leiden nicht wieder gut machen kann.

Hilfe und Unterstützung für diesen Teil der Bevölkerung wird auch in Zukunft notwendig sein. Die Altersversorgung komplex traumatisierter Menschen rückt zwar zunehmend ins Blickfeld der Verantwortungsträger, ist aber in der Praxis noch nicht ausreichend umgesetzt. Detaillierte epidemiologische Studien zur Erfassung von einerseits Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung sowie deren psychopathologischer Konsequenzen fehlen weitgehend. Ohne derartiges Wissen

Brigitte Lueger-Schuster, 26.02.2013

wird eine bedarfs- und bedürfnisgerechte psychosoziale und medizinische Versorgung nur schwer sachgerecht umzusetzen sein.

Nicht nur die psychotraumatologische Komponente muss mehr Beachtung finden. Die historische Aufarbeitung steht am Anfang. Das Öffnen der Archive jener Institutionen aus denen die Beschuldigten stammten, wäre ein weiterer Schritt, der ansteht. Erste diesbezügliche Schritte sind in Österreich bereits getan, die Aufarbeitung aller Missbrauchs- und Gewaltfälle in österreichischen Institutionen fehlt leider noch.

Auf gesellschaftlicher Ebene bedarf es einer konsequenten Ächtung von Gewaltausübung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Personen, die von der Hilfe durch Institutionen abhängen, verbunden mit der Forderung nach einem angemessenen Strafaufmaß für Täter und der Einsetzung von Behandlungsprogrammen für Täter in einem höheren Ausmaß als bislang. Ein konstantes Überprüfen der gesellschaftliche Haltung und somit auch der kirchlichen Haltung zu Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung, verbunden mit der Einforderung der Wahrung der Menschenrechte und

Kinderrechte als Konsequenz ist die gesellschaftlich erforderte Antwort.

Schlüsselbegriffe: körperliche, psychische, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch, Psychotraumatologie, Katholische Kirche

Brigitte Lueger-Schuster ist seit 1999 Assistenzprofessorin an der Universität Wien, Fakultät für Psychologie, Bereich Klinische Psychologie. 1988 hat sie an der Universität Wien promoviert. Ihre wissenschaftliche Karriere startete sie an der Technischen Universität Wien, 1989 wurde sie Universitätsassistentin an der Universität Wien für den Bereich Angewandte Psychologie. Seit 1992 setzt sie sich mit dem Bereich Klinische Psychologie auseinander, insbesondere mit Psychotraumatologie und Menschenrechten. Gegenwärtig leitet sie zwei Forschungsprojekte zum Thema institutionalisierte Gewalt und Missbrauch. Zuvor führte sie eine Studie über die aktuellen Belastungen der Kinder des Zweiten Weltkrieges durch. In den 90er Jahren hat sie sich mit der Evaluation von Behandlungsprogrammen für Sexualtäter befasst. Sie ist Gründungsmitglied der Forschungsplattform „Human rights in the European Context“ an der Universität Wien und Teil des Kollegiums des gleichnamigen Initiativkollegs.

Brigitte Lueger-Schuster hat Publikationen im Bereich der Psychotraumatologie für peer reviewed international journals verfasst, Bücher herausgegeben bzw. geschrieben sowie einige nationale und internationale Konferenzen für Psychotraumatologie organisiert. Im praktischen Bereich hat sie die Psychotraumatologie für Österreich mitentwickelt, und zwar mit drei Schwerpunkten: Psychotrauma und Katastrophen, Diagnostik und Behandlung für Folterüberlebende und Psychische Folgen nach institutionalisierte Gewalt und Missbrauch.

Von 2008 bis 2012 war sie Studienprogrammleiterin an der Fakultät für Psychologie, seit 2004 ist sie stellvertretende Vorsitzende der Schiedskommission der Universität Wien. Seit 2000 ist sie Mitglied von nationalen und internationalen Fachverbänden für Psychotraumatologie. Seit 2011 ist sie Präsidentin der European Society for Traumatic Stress Studies (ESTSS).

Kinderrechte

Verfassungsrechtlicher Schutz

Artikel 5 BVG Kinderrechte

(1) Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

(2) Jedes Kind als Opfer von Gewalt oder Ausbeutung hat ein Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation. Das Nähere bestimmen die Gesetze.

Artikel 3 EMRK - Verbot der Folter

Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.

Artikel 8 EMRK - Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens

(1) Jedermann hat Anspruch auf Achtung seines Privat- und Familienlebens, seiner Wohnung und seines Briefverkehrs.

(2) Der Eingriff einer öffentlichen Behörde in die Ausübung dieses Rechts ist nur statthaft, insoweit dieser Eingriff gesetzlich vorgesehen ist und eine Maßnahme darstellt, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidigung der Ordnung und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit und der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist.

Schutzpflichten des Staates

Der Staat ist durch Art. 5 BVG-Kinderrechte verpflichtet, Regelungen zu erlassen, die sexuellen Missbrauch und andere Misshandlungen verbieten sowie den Schutz von Kindern vor Bedrohungen und Übergriffen gewährleisten.

Abschaffung des Züchtigungsrechts in Österreich

Strafrecht: Bis 1975 indirekt durch § 413 des Strafgesetzes toleriert, indem nur Misshandlungen der Eltern etc. zu bestrafen waren und wurde durch die Erlassung des StGB (BGBl. 60/1974; In-Kraft-Treten 1.1.1975) aufgehoben.

Zivilrecht: § 145 2. Halbsatz ABGB (die Eltern sind "befugt, unsittliche, ungehorsame oder die häusliche Ruhe störende Kinder auf eine nicht übertriebene und ihrer Gesundheit unschädliche Art zu züchtigen") wurde durch die Neuordnung des Kindschaftsrechts (BGBl. 403/1977; In-Kraft-Treten 1.1.1978) aufgehoben. Erst 1989 wurde Eltern die Ausübung von Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leids gegenüber ihren minderjährigen Kindern durch das "Gewaltverbot" des § 146a ABGB verboten.

Resümee und Ausblick

Ich komme zum Schluss: Kinderrechte fanden im Gesetz erst in den letzten Jahren eine nachhaltig Stärkung, was sich letztlich aus der gesellschaftlichen Änderung im Verständnis und Bewusstsein des Umganges mit Kindern erklärt und einen positiven Wandel bewirkt hat: Autoritätsstrukturen, die Missbrauchsfälle begünstigt haben, sind inzwischen weitgehend abgebaut, systemimmanente Erleichterungen der idR heimlichen Begehensweisen durch Schaffung einer Atmosphäre der Angst und des Schweigens weit weniger vorhanden; (frühe) Aufklärung, Stärkung des Selbstbewusstseins von Kindern und Jugendlichen, offenerer Umgang mit Sexualität und Vernetzung durch moderne Telekommunikationsmittel können derartige Vorfälle zwar nie lückenlos verhindern, wohl aber entscheidend minimieren.

Mit Blick auf das eingangs Gesagte stellt sich die Frage, ob über die bisherigen Bestimmungen hinausgehende Schutzpflichten des Staates zur Missbrauchsprävention erforderlich sind: Meine klare Antwort: Ja! Auch wenn der Ausbau von Prävention rechtlich nicht zwingend ist, ist er zumindest moralisch nötig. Gerade für den Staat muss gelten: Aufklärung statt Vertuschung; Auseinandersetzung statt Ignorieren. Nur so kann die eingeleitete positive Entwicklung der Bewusstseinsbildung weiter gefördert werden, die letztlich Garant für eine gewaltfreie Kindererziehung ist und im Besonderen der Verhinderung von jenem unsagbaren Leid dient, das die UOK zu beurteilen hat. Nur, wenn es gelingt, der nach wie vor latenten Gefahr von Gewalt und Missbrauch in allen Gesellschaftsschichten ohne Tabu mit geeigneten Mitteln – einschließlich der Betreuung möglicher Täter – entgegenzuwirken, werden sich die nächsten Generationen zum eigenen Wohl und zum Wohl der Gemeinschaft in einem gewalt- und angstfreien Umfeld entwickeln können. Um eine bessere Zukunft zu ermöglichen, muss in der Gegenwart gehandelt werden!

Dr. Brigitte Bierlein, geboren 1949; 1967 Reifeprüfung am humanistischen Bundesgymnasium in Wien III; 1971 Promotion zum Dr. jur. an der Universität Wien. Ab 1972 richterlicher Vorbereitungsdienst; 1975 Richteramtprüfung, danach Richterin am Bezirksgericht Innere Stadt Wien und am Strafbezirksgericht Wien; ab 1977 Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Wien; 1986 Dienstzuteilung zur Oberstaatsanwaltschaft Wien; 1987 Dienstzuteilung zum Bundesministerium für Justiz, anschließend Oberstaatsanwältin in der Oberstaatsanwaltschaft Wien; ab 1990 Generalanwältin in der Generalprokuratur beim Obersten Gerichtshof. Ab 1995 Vorstandsmitglied der Vereinigung österreichischer Staatsanwälte; 2001 bis 2003 deren Präsidentin; in dieser Zeit auch Mitglied des Vorstandes der IAP (International Association of Prosecutors). Seit 2003 Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes.

Die Entschädigung von Opfern körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt durch Angehörige der katholischen Kirche

Entschädigungsmodell und derzeit absehbare Auswirkungen der Arbeit der Kommission

Kurze Entstehungsgeschichte der Unabhängigen Opferschutzkommission

- Ersuchen an Waltraud Klasnic seitens Kardinal Christoph Schönborn Ende März 2010 Opferschutzanwältin zu werden, Zusage unter Bedingung absoluter Unabhängigkeit
- Einrichtung und Konstituierung einer Unabhängigen Kommission durch deren Vorsitzende Waltraud Klasnic
- Zusammensetzung: Experten aus den Fachgebieten Opferentschädigung, Rechtsanwendung, Psychologie und Psychiatrie mit dem Fokus Arbeit mit Opfern und Tätern sexuellen Missbrauchs, teilweise kirchenkritische und kirchenferne Persönlichkeiten
- Ehrenamtliche Tätigkeit
- Garantierte Unabhängigkeit
- Geschäftsordnung: kein Stimmrecht der Vorsitzenden Waltraud Klasnic
- Ausarbeitung eines „Entschädigungsmodells“

Das „Entschädigungsmodell“ der UOK

1. Verfahren:

Grundsätze:

- Erhebung des Sachverhalts und der verursachten Folgen durch unabhängige Psychologen mit Traumausbildung in einer sogenannten Clearingphase von bis zu 10 Stunden
- Übertragung der Ergebnisse mit allen wesentlichen Entscheidungsgrundlagen, wie Institution, Beschuldigte, Zeitraum der Übergriffe, Art und Intensität, Zeugen, kausale Folgen der Übergriffe, Wünsche des Opfers an die Kommission (darunter i.Ü. immer auch Hinweis auf eine kostenlose Beratungseinheit durch einen RA und Anzeige an die Staatsanwaltschaft) in ein Datenblatt
- Vorlage der Datenblätter an alle Mitglieder der Kommission vor jeder Sitzung zur Vorbereitung ihrer Entscheidung
- Abstimmung der Mitglieder der Kommission über die vorgelegten Fälle in der Sitzung

Caroline List, 26.02.2013

- Entscheidung der Kommission über Zahlung, Therapieangebot, weitere Wünsche oder Rückstellung zur Klärung offener Fragen
- Übermittlung nur der Eckdaten der Entscheidung und der von ihr Betroffenen an die Stiftung Opferschutz, die die Auszahlung vornimmt.

2. Finanzielle Gesten

- In 4 Kategorien von 5 000.-, 15 000.-, 25 000.- und darüber
- Die Zahlungen erfolgen etwa in der Höhe der herrschenden, jüngeren Rechtsprechung zum immateriellen Schadenersatz
- Begründung dieser Zahlungen nach Kategorien
- Keine Feststellung des wahren Sachverhalts nach Art eines gerichtlichen Verfahrens wegen unabsehbarer Dauer, teilweise verstorbener oder nicht mehr auffindbarer Beschuldigter, Beweisproblematik, Gefahr der Retraumatisierung
- Bloße Plausibilitätsüberprüfung der Angaben des Opfers, d.h. nur Überprüfung der Eckdaten (etwa Anwesenheit in der Institution, Name des Beschuldigten) und des möglichen Kausalzusammenhangs von Sachverhalt und Folgen

3. Entschädigung?

Keine Wiedergutmachung des zugefügten Leids und dadurch verursachter weitreichender sozialer und gesundheitlicher Folgen, sondern Anerkennung der Opfereigenschaft und der verursachten Folgen und Aufforderung zur Verantwortungsübernahme durch die katholische Kirche. Die gestaffelte Zahlung soll Ausdruck der unterschiedlichen Intensität des erlittenen Leids sein, kann aber nur bedingt den Anspruch auf Einzelfallgerechtigkeit erfüllen.

4. Auswirkungen der Arbeit der Kommission

1. Beispielwirkung für alle Institutionen von Bund und Ländern:
 - a. Berufung von Kommissionen nach dem Vorbild der UOK
 - b. Übernahme der Arbeitsweise und des „Entschädigungsmodells“ durch die meisten dieser Kommissionen
2. Aufarbeitung von Gewalt und sexuellem Missbrauch an Kindern in öffentlichen und privaten Institutionen in ganz Österreich ungeachtet der gerichtlichen Verjährung der Ansprüche
3. Öffentliche Diskussion der Missstände
4. Späte Anerkennung des erlittenen Leids für die einzelnen Betroffenen
5. Reflexion der Ursachen
6. Beginn eines breiten Diskussionsprozesses über Präventivmaßnahmen in allen Institutionen, die Kinder und Jugendliche betreuen.

Unabhängige Opferschutzanwaltschaft

Caroline List, 26.02.2013

Mag. Caroline List, geboren 1964, 1974-1982 Gymnasium der Ursulinen, Graz, 1987 Sponson zum Magister der Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz.

1993 Ernennung zur (ersten weiblichen) Richterin des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, Untersuchungsrichterin mit allgemeiner Zuständigkeit, 2000 Übernahme einer Hauptverhandlungsabteilung mit Spezialzuständigkeit für Verbrechen gegen die Sittlichkeit, 2002 Wechsel auf eine Abteilung mit allgemeiner Zuständigkeit, 2003 Ernennung zur Richterin des Oberlandesgerichtes Graz, Tätigkeitsbereich: Rechtsmittel in Strafsachen.

2000 Gründung des Vereins „Interdisziplinäres Forum gegen Sexuellen Missbrauch“ im Zusammenhang mit der Übernahme der damals gesetzlich neu implementierten Sittlichkeitsabteilung gemeinsam mit Dr. Ursula Grohs und Mag. Elisabeth Juschitz. Von 2003 bis 2006 stellvertretende Obfrau des Vereins Hilfe für Eltern und Kinder – Kinderschutzzentrum Graz.

Verfassung eines Kommentars im Rahmen des Salzburger Kommentars zum StGB, Herausgeber H. Hinterhofer und C. Rosbaud zu den Bestimmungen §§213 bis 220b StGB (Kuppelei, Sexuelle Belästigung u.a.)

Ich bin nun schon über drei Jahre lang als Mitglied der Unabhängigen Opferanwaltschaft, die sich mit Misshandlungen und Missbrauch im Bereich der katholischen Kirche befasst und als Vorsitzender der bisher vier Gremien für Opfer, von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt, von Opfern in Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des BMUKK und des BMJ sowie von Opfern in Einrichtungen der evangelischen Kirche mit den vielen (bisher zusammen mehr als 3.000) entsetzlichen Fällen physischer, psychischer und sexueller Gewalt befasst, denen Kinder in der Vergangenheit ausgesetzt waren.

Eine der Ursachen dieser entsetzlichen Ereignisse und auch des Umstandes, dass diese alle im Dunkelfeld geblieben sind, ist sicher die mangelnde Sensibilität für Gewalt und Missbrauch als negative Erscheinung unserer Gesellschaft. Diese hat sich erst in den letzten Jahren entwickelt, signifikant dafür ist, dass erst 1989 durch eine Novellierung des § 146a ABGB „die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides“ als Erziehungsmittel „unzulässig“ sind. Bis dahin war „maßvolle Anwendung von Gewalt“ als Mittel der Erziehung sogar dann gerechtfertigt, wenn sie zu leichten Verletzungen des Kindes geführt hat.

Es ist nun wesentliche Aufgabe der Gesellschaft, den uns bekanntgewordenen Opfern möglichst rasch und effektiv zu helfen, Lehren aus den Ereignissen der Vergangenheit zu ziehen und entsprechende Präventionsmaßnahmen zu entwickeln.

Im Vordergrund der Hilfe steht sicherlich die psychologische und therapeutische Hilfestellung, die es Opfern zumindest ermöglichen soll, mit dem Leid, das sie nie vergessen können, leben zu können. Die darüber hinausgehenden finanziellen Entschädigungen, die sich an der Judikatur der Gerichte für ähnliche Fälle orientieren, können nur ein symbolischer Akt der Wiedergutmachung sein.

Dr. Udo Jesionek, geboren 1937, Werkzeugmacherlehre, 1955 Facharbeiterprüfung, Externistenreifeprüfung 1957. Promotion zum Doktor der Rechtswissenschaften an der Universität Wien 1962. Richter bei verschiedenen Bezirksgerichten in Niederösterreich, beim Strafbezirksgericht und beim Landesgericht für Strafsachen Wien (zuletzt als Vizepräsident). Präsident des Jugendgerichtshofes Wien vom 1.1.1982 bis 31.12.2002. Universitätslektor seit 1981, Ernennung zum Honorarprofessor für Jugendstrafrecht und Strafvollzug an der Johannes-Kepler-Universität Linz am 30.7.1990. Zahlreiche Publikationen insbesondere auf dem Gebiet Jugendstraf- und Jugendwohlfahrtsrechts, der Kriminologie, Viktimologie und des Strafprozessrechtes. Zahlreiche Funktionen wie 1974 bis 1983 Präsident der Vereinigung der österreichischen Richter. 1975 bis 1984 stellvertretender Vorsitzender der Zivildienstkommission. 1987 bis 1995 Mitglied, später Vorsitzender der Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes. Von 1979 bis 1999 stellvertretender Obmann des Vereins für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit. Von 1999 bis Juli 2008 Mitglied des Menschenrechtsbeirates. Derzeit Mitarbeiter und Leitungsmitglied bei zahlreichen juristischen, sozialen und kirchlichen Organisationen, unter anderem: Präsident der Verbrechenopferhilfeorganisation "Weißer Ring" (Gründungsmitglied 1978, Vizepräsident 1978-1991, Präsident seit 1991).

PRINZIPIEN IN DER BEGEGNUNG MIT OPFERN

Die Begegnung mit Opfern stellt einen äußerst sensiblen Bereich in der Arbeit der unabhängigen Opferschutzkommission dar. Sie erfolgt größtenteils im Rahmen des sogenannten „Clearings“, einer bis zu zehn Stunden umfassenden ersten Bestandsaufnahme durch erfahrene Klinische PsychologInnen / PsychotherapeutInnen.

Im folgenden sollen 7 Prinzipien dargestellt werden, welche diesen ersten ausführlichen Erhebungsschritt kennzeichnen:

1. Die Begegnung mit Respekt
Opfern gebührt eine respektvolle Haltung seitens des Gesprächspartners/der Gesprächspartnerin. Die Tatsache, dass vielfach äußerst intime, mit Scham und teilweise Schuldgefühlen unterlegte Ereignisse berichtet werden, erfordert Anteilnahme in angemessenem An- und Abstand seitens des/der Zuhörenden.
2. Die Begegnung in Demut
Der Bereitschaft von Frauen und Männern, die über gewaltsame, Grenzen des Sittlichen überschreitende Details von Errittenem berichten, ist in Demut zu begegnen: Vor dem Mut, sich zu öffnen.
3. Die Begegnung mit Nachsicht
Heftige Gemütsbewegungen kennzeichnen vielfach die Berichte jener, die ihre Anliegen vor die Kommission tragen. Nachsicht ist dort geboten, wo diese Gemütsbewegungen eine nüchterne Darstellung des Erlebten vielfach fast unmöglich machen.
4. Die Begegnung mit Umsicht
Das Erfordernis, jene notwendigen Sachverhalte zu erfahren, die für eine nachfolgende Einschätzung und Bewertung in der Kommission unabdingbar sind, erfordert hohe Umsicht im Gespräch mit den Betroffenen. Nachfragen, Rückfragen und Bitten um Präzisierung sind oft unvermeidbar, müssen jedoch frei von Vorannahmen und Suggestion erfolgen.
5. Die Begegnung mit Sachkenntnis
Hohe Sachkenntnis auf dem Gebiet der modernen Psychotraumatologie ist gefordert. Dazu zählt u.a. das Wissen um innerseelische Reaktionen und Schutzmechanismen von Opfern, die das Erlebte erträglicher machen sollen. Unbewusst kommt es mitunter bei den Betroffenen zu – heute auch neurobiologisch nachvollziehbaren – „Tricks“ des Gehirns (zB bei Funktionen des Gedächtnisses), welche die Wiedergabe von Tatbeständen erschweren.

6. Die Begegnung mit Verständnis

Sachkenntnis bedingt auch einen Modus der Begegnung mit Opfern, welcher komplexe innerseelische Prozesse voraussetzt. Einfache, klare und logisch nachvollziehbare Schilderungen von Übergriffen gelingen Opfern nicht immer auf Anhieb.

7. Die Begegnung mit Geduld

Letztlich ergibt sich aus den dargestellten Prinzipien, dass ein hohes Maß an Geduld in der Begegnung mit Opfern nötig ist, um deren Recht auf bestmögliche Darstellung von Sachverhalten, die oft durch Jahre im Verborgenen bleiben mussten, zu entsprechen.

Prim. Dr. Werner Leixnering, geboren 1950. Nach der Matura am Akademischen Gymnasium, 1975 Promotion an der Universität Wien zum Dr. med.univ. Von 1975 – 1984 Ausbildung zum Facharzt für Psychiatrie und Neurologie sowie für Kinder- und Jugendpsychiatrie, zeitgleich auch zum Psychotherapeuten (Individualpsychologie). Als Ass.Arzt und Oberarzt an der Univ.Klinik für Neuropsychiatrie des Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien, sowie anschließend als Leitender Oberarzt der Station für Heilpädagogik u. Psychosomatik der Univ.Klinik für Kinder- u. Jugendheilkunde, AKH Wien, engagierte er sich insbesondere auf den Gebieten der Sozialpsychiatrie sowie der kinder- und jugendpsychiatrischen Prävention, daneben wirkte er auch als Konsiliararzt und Sachverständiger im Bereich der Jugendwohlfahrt sowie der Jugendgerichtsbarkeit.

Seit 2001 leitet Werner Leixnering die neu gegründete Abteilung Jugendpsychiatrie an der Landesnervenklinik Wagner-Jauregg Linz. Seit vielen Jahren ist er auch für SOS-Kinderdorf tätig. Sein besonderes Interesse gilt u.a. der Vermeidung von Traumatisierung in Erziehung und Betreuung von Kindern, aber auch der sorgfältigen therapeutischen Unterstützung für Opfer erlittener Gewalt. Aktuelle Tätigkeiten / Arbeitsschwerpunkte: Abteilungsleitung, Sozialpädagogik und Sozialpsychiatrie / Konsiliartätigkeit, Lehr- und Fortbildungstätigkeiten, Gerichtliche Kinder- u. Jugendpsychiatrie (Sachverständiger seit 1984); ca. 60 wissenschaftliche Publikationen.

Der Mühlstein um den Hals.

Eine theologische Betrachtung zum Umgang mit Schuld, Vergebung und Vergessen.

Jesus sagte über die Arbeit mit Kindern: (Matthäusevangelium)

"Wer einem dieser Kleinsten Übles antut, für den ist es besser, wenn er einen Mühlstein um den Hals legt und ins Wasser geht."

Dieses harte Jesus-Wort soll den Schutz erhöhen, den die jüngsten Menschen zu Recht einfordern dürfen.

Unsere Gesellschaft geht hart mit den Kindern um. Auch in theologisch-seelsorglicher Hinsicht werden sie auf weite Strecken von der Gesellschaft, also Eltern, Lehrern, Betreuern, in ihrer Entwicklung allein gelassen oder missbraucht.

Mein Impuls Referat soll einerseits dafür sensibel machen, andererseits mögliche Auswege aufzeigen.

Die Kirchen beanspruchen für ihre Traditionen den richtigen Umgang mit Schuld und Vergebung.

Kurzbiographie Mag. Jürgen Öllinger:

1984 in Kremsmünster maturiert.

Bis 1990 in Basel, Tübingen und Kampen/NL evangelische Fachtheologie studiert

Bis 1992 Lehrvikariat in der Flüchtlingspfarrstelle Traiskirchen

Bis 1993 Ausbildung im Amt für Hörfunk&TV in Wien

Bis 2000 Pfarrer in Traiskirchen

Bis heute: Pfarrer und Religionslehrer in Villach

Specifica des Missbrauchs in kath. Institutionen

Es gab und gibt Missbrauchsfälle in allen Gemeinschaften und Institutionen mit autoritären und wenig transparenten Strukturen. Es gibt aber auch katholische Specifica, was auch in einem Symposium an der päpstlichen Universität Gregoriana in Rom festgehalten wurde, das vom 6. bis 9. Februar 2012 in Anwesenheit von Vertretern von 110 Bischofskonferenzen aus aller Welt, 35 Ordensgemeinschaften sowie Kirchenrechtlern, Psychiatern und Pädagogen stattfand. Alle Grausamkeiten, die uns in der Kommission begegneten, und alle unsere Präventionsvorschläge finden sich auch in den römischen Protokollen.

Vom Verführungsritual bis zum Verbrechen führen die Pfade der Missbrauchstäter. Kinder aus zerrütteten Beziehungen werden gezielt aussortiert, mit Sympathiebekundungen verlockt, bald schamlos bedrängt, oft brutal vergewaltigt. Die Opfer wissen meist nicht, wie ihnen geschieht, die Täter häufig wohl auch nicht, was sie anrichten: Sie zerstören Leib und Seele, vernichten die Glaubwürdigkeit kirchlicher Autoritäten, transferieren Schuldgefühle auf die Opfer, rauben ihr Selbstwertgefühl, machen oft aggressiv, beziehungsunfähig, lebensuntüchtig – und nicht selten voll Hass auf die Doppelbödigkeit kirchlicher Moral.

Verhinderungsstrategien müssen umfassend sein: rechtzeitige konkrete Aufklärung junger Menschen, aber auch der Priesteramtsanwärter und älterer Priester über die Schönheit reifer und die Abgründe missbrauchter Sexualität; Ermunterung aller Heimzöglinge zu offener und öffentlicher Abwehr von Gewalt; Aufklärung kirchlicher Obrigkeiten über (beschreibbare!) Warnzeichen gefährlicher Entwicklungen. Vor allem: Beschwerden junger Menschen müssen sofort ernst genommen, untersucht, Missstände öffentlich abgestellt werden. Bei allem Respekt vor dem Weiheamt müssen auch Kinder wissen: Auch Priester können sündigen! Kirchliche Obrigkeiten müssen zur Kenntnis nehmen: Die Beichte garantiert noch keine Heilung! Schon nach einmaliger Verfehlung darf ein Priester nie mehr Jugendseelsorge betreiben. Postenwechsel darf nie mehr eine „Lösung“ sein. Für eine menschenwürdige Weiterverwendung von Missbrauchstätern muss die Kirche konkrete Modelle erarbeiten. Vertrauensverlust zerstört Opfer am nachhaltigsten, wenn sie erfahren müssen, dass Amtsbrüder des Täters in eine Solidarität des Schweigens flüchten, Vorgesetzte und selbst Eltern ihnen nicht glauben, bestenfalls zum „Durchhalten“ raten. Eine glaubwürdige persönliche Entschuldigung kann wichtiger sein als jede symbolische Schadenersatzzahlung.

Vertuschen löst die wahre Katastrophe aus, wie das unaufhaltsame Aufbrechen der Wahrheit in den letzten Jahren zeigt. Zuerst redeten sich viele ein, das Ganze sei ein „amerikanisches Problem“ oder (nach Irland) eins der englischsprachigen, dann der deutschsprachigen Länder, zuletzt: „des Westens“. Beim Symposium in Rom wurde dieses Märchen zerpflückt. Die Kirche hat in allen Kontinenten ihr Missbrauchsproblem! Überall ging man jahrzehntelang davon aus, dass man vor allem die Reputation der Kirche schützen müsse. Jetzt ist – neben vielen Tausenden Menschenleben – auch diese Reputation kaputt.

Hubert Feichtlbauer, 26.02.2013

Verhinderungsstrategien müssen ein proaktives Handeln der Kirche erkennbar machen. Das Defensivverhalten nicht weniger kirchlicher Amtsträger schlägt immer wieder durch. Ein Gastprofessor der Gregoriana scheute vor Verwendung des mafioso-Terminus „omertà“ für diese „tödliche Kultur des Schweigens“ nicht zurück. Die Kirche muss die gesamte Thematik intern gründlich aufarbeiten und nach außen in enger Zusammenarbeit mit anderen Kirchen, anderen Religionen und in einschlägig engagierten Gruppen in Gesellschaft und Staat (rasche Anzeigen!) Präventivmaßnahmen erörtern. In Brasilien wird ein Ethik-Kodex für Personen des geistlichen Standes, in Südafrika ein Zeugnis für Weihefähigkeit diskutiert, welches das Fehlen von Missbrauchsverdacht sowie von Alkohol- und Drogenproblemen bestätigt.

Die Sexualmoral-Lehre der Kirche spielt im Missbrauchsbereich natürlich eine Rolle, auch wenn der Pflichtzölibat für Weltpriester nicht einfach als Sündenbock herangezogen werden kann. Die große Mehrheit der Täter ist außerdem weder pädophil noch homosexuell. Die meisten Übeltäter sind „Ersatztäter“, die sich an Buben heranmachen, weil diese leichter erreichbar sind als junge Frauen. Dazu kommt eine derart negative Besetzung der Frau als Sexualwesen, dass vielen Priestern jede Art von anderem „Ausleben“ ihrer Neigungen weniger verwerflich erscheinen lässt. Wahr ist auch, dass in der Vergangenheit in kirchlichen Heimen nicht nur Watschenverteiler, sondern auch sadistische Schlägertypen am Werk waren.

Verhinderungsstrategien müssen klarstellen, was Sexualität ist (nicht die „Ursünde“, sondern ein Gottesgeschenk mit Risiken) und kirchliches Führungspersonal mit allen Details vertraut machen. Das Verbot roher Gewalt darf nicht gelehrt und in der Praxis negiert werden. Die Kirchenleitung muss sich endlich fragen, ob der Pflichtzölibat in unserer heutigen, „von Sexualität überschwemmten Welt“ (römisches Zitat), in der auch Priester auf eine der über vier Millionen Porno-Websites im Internet zugreifen können, noch die gleiche Funktion erfüllen kann wie im 12. Jahrhundert, als er eingeführt wurde. Die „Kosten“ (Geld, Ansehen) des weltweiten Missbrauchsskandals für die kath. Kirche werden im offiziellen römischen Symposiumsbericht auf zehn Seiten ausgebreitet. Die wenigstens sollten alle Bischöfe lesen.

Dr. Hubert Feichtlbauer, geboren 1932, Studium in Wien und St. Louis (USA), Dr. rer. pol., als Journalist u.a. tätig bei Linzer Volksblatt, Salzburger Nachrichten, Wochenpresse, Kurier (einschl. Korrespondent in Washington), Furche und Wirtschaftskammer Österreich, Mitarbeiter im ORF-Fernsehen (Club 2, Gesprächsrunden aller Art, Religionssendungen), Vortragender in Bildungsveranstaltungen, Buchautor, ehemaliger Vorsitzender der Plattform „Wir sind Kirche“, lebt als freiberuflicher Journalist in Wien.

Wie mit den Tätern umgehen?

Vorbeugung sexuellen Kindesmissbrauchs ist nur möglich, wenn auch die Täterseite berücksichtigt wird. Neben den bei den Opfern ansetzenden präventiven Maßnahmen ist es erforderlich, genauere Kenntnisse über Motive, Persönlichkeitsstruktur und soziales Umfeld der Täter zu erhalten. Therapeutische Maßnahmen sind gerade bei einer mit hohem Rezidivrisiko behafteten Störung auch aus sekundärprophylaktischen Gründen nötig. In diesem Statement werden die verschiedenen Täterttypen beschrieben (Pädophiler ist nicht gleich Pädophiler), die psychosozialen Bedingungen des Kindesmissbrauchs dargestellt und prognostische Überlegungen erörtert. Es soll für das Prinzip „Strafe und Therapie“, eine gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung für das Thema Pädophilie sowie eine differenzierte Haltung auch im Umgang mit Tätern plädiert werden.

Prim. Univ.-Prof. Dr. Reinhard Haller, geboren 1951. 1970 Matura, 1971-1976 Studium der Medizin, 1977-1983 Facharztausbildung.

Seit 1983 Chefarzt des Krankenhauses Maria Ebene, des Vorarlberger Behandlungszentrums für Suchtkranke. Seit 1983 Gerichtssachverständiger an verschiedenen in- und ausländischen Gerichtshöfen, Erstellung von bislang ca. 8.000 Gutachten u.a. in den Fällen Jack Unterweger, Franz Fuchs u.a., seit 1990 Drogenbeauftragter der Vorarlberger Landesregierung. 1994 Habilitation an der Universität Innsbruck zum Thema „Psychische Störung und Kriminalität“, seit 2003 Universitätsprofessor. Vorstandsmitglied mehrerer wissenschaftlicher Organisationen, Präsident der Kriminologischen Gesellschaft (Vereinigung deutscher, österreichischer und schweizerischer Kriminologen) 2005-2007.

Insgesamt ca. 400 wissenschaftliche Publikationen in Fachjournalen und Büchern mit dem Schwerpunkt Forensische Psychiatrie, Sucht, Depressionen, Burnout. Über 1.000 wissenschaftliche Referate und Vorträge auf internationalen Kongressen. Lehrauftrag an der Medizinischen Universität Innsbruck zu den Themen „Begutachtungskunde“, „Forensische Psychiatrie“, „Gewalttätigkeitsrisiko psychisch Kranker“. Gastprofessur an der Universität Klagenfurt. Dozententätigkeit beim forensisch-psychiatrischen Seminar in Niederpöcking/D., Autor mehrerer Bücher, u. a. „Selbstmord – Verzweifeln am Leben?“ (Hannibal Verlag, Wien, 1987); „Das psychiatrische Gutachten“ (Manz Verlag, Wien, 1996, Neuauflage 2008); „Die Seele des Verbrechers“ (NP Verlag, St Pölten, 2002, 2006); „(Un)Glück der Sucht“ (Ecowin, Salzburg, 2007); „Das ganz normale Böse“ (Ecowin, Salzburg, 2009). Mehrere wissenschaftliche Preise.



Berufsverband
Österreichischer
PsychologInnen

Prävention: Notwendigkeit und Perspektiven

Gewalt ist ein Thema, das grundsätzlich alle Menschen angeht und ein Ausdruck, den alle Menschen potentiell in sich tragen.

Um körperliche, sexualisierte und psychische Gewalt besser zu verhindern ist es notwendig konkrete Maßnahmen zur Prävention zu unterscheiden

Mögliche Präventionsmaßnahmen für verschiedene Zielgruppen sind Inhalt des Vortrages. Beispiele von best-practice Modellen ergänzen den Vortrag.

Mag. Ulla Konrad, geboren 1971, 1990 Ablegung der Reifeprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg, 1996 Abschluss des Diplomstudiums Psychologie an der Universität Wien, 1997 Abschluss des Hochschullehrgangs Psychotherapeutisches Propädeutikum mit Auszeichnung und Berufsberechtigung als Klinische Psychologin und Gesundheitspsychologin.

*1996-1999 Tätigkeit als Klinische Psychologin und Gesundheitspsychologin im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Eisenstadt, 2000-2004 Aufbau und Leitung der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern, Wien 6, seit März 2001 Freie Praxis in Wien, seit März 2003 verschiedene Lehraufträge, März-Dez. 2004 Projektleitung „Wertearbeit und Kulturentwicklung“ in der Vinzenzgruppe Wien, Implementierung der Wertearbeit in zwei Krankenanstalten, seit 2006 Präsidentin des Berufsverbandes österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP), Sept.-Dez. 2007 Lehrauftrag IMC Fachhochschule Krems Lehrgang Gesundheitsmanagement, Vorlesung „Führungspsychologie“, Feb.-Sept. 2009 Lehrauftrag Vinzentinum „Psychologie und Kommunikation“ für Praxisanleiter. Sozialpädagogischer Vorstand der Concordia Privatstiftung.
Zahlreiche weitere ehrenamtliche Tätigkeiten.*

Impfstoff Prävention

In seinem monumentalen und immer noch lesbaren Werk „The Austrian Mind“ beschreibt William M. Johnston die Wiener medizinische Schule und sieht ihr Selbstverständnis als typisch für eine weit über die Heilkunde hinaus verbreitete Geisteshaltung.

Diese bestehe, so Johnston, „diagnostischer Brillanz bei gleichzeitigem therapeutischem Nihilismus“. Man erforsche zwar mit großem intellektuellen Aufwand die Ursachen einer Erkrankung, lasse aber nach der Diagnose „der Natur ihren Lauf“. Interessant sei die Krankheitsgeschichte. An Heilungsschritten sei man desinteressiert. Soweit Johnston über den „Austrian mind“ der Vergangenheit.

Auch in der Frage sexualisierter Gewalt geht es um mehr als die Analyse. Die Geschichte eines repressiven Erziehungsstils, von hermetisch geschlossenen Heimen, desinteressierten Sicherheitsbehörden und in die Resignation gezwungenen Eltern und Kindern ist ausführlich beschrieben worden. Sie gehört in vielen Teilen der Vergangenheit an. Wer heute für eine bessere Zukunft sorgen will, muss für Prävention sorgen. Was für die Vergangenheit nicht ungeschehen gemacht werden kann, soll in der Zukunft vermieden werden.

Dazu braucht es pragmatisches Handeln.

Im Ministerratsbeschluss der Bundesregierung zur Frage des Missbrauchs wird auch die Aufgabe der Prävention genannt. Dies braucht eine konkrete Umsetzung. Dazu erscheinen folgende Schritte sinnvoll:

- Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe, die alle Ressorts umfasst. Leitung durch außenstehende Persönlichkeiten
- Erstellung eines Katalogs von Präventionsmaßnahmen für jedes Ministerium
- Schrittweise Einbeziehung aller Organisationen, zu denen seitens der Ministerien Arbeitsbeziehungen bestehen. Ziel: Aufklärung, Prophylaxe, Einrichtung unabhängiger Beratungs- und Beschwerdedienste
- Systematischer Erfahrungsaustausch mit den bestehenden Opfereinrichtungen und allen therapeutisch Tätigen mit dem Ziel einer
- permanenten „**Österreichischen Präventionsplattform zum Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt**“.
- Zielgenaue Förderung von wissenschaftlichen Studien in vermuteten neuralgischen Bereichen
- Auf- und Ausbau therapeutischer Angebote für pädophil empfindende Menschen

Kurt Scholz, 26.02.2013

- Breite Informationstätigkeit durch Einrichtung eines kostenlosen ReferentInnendienstes für alle Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche von Erwachsenen betreut werden: Justiz, Sport, Erziehungseinrichtungen...
- Systematische Ausdehnung dieser Aktivitäten auf den Erwachsenenbereich, alle Einrichtungen der Altenpflege, der Behindertenbetreuung, der sozialen Wohlfahrt etc.
- Jährlicher Bericht dieses interministeriellen Arbeitskreises an den Nationalrat.

-

Die Auseinandersetzung mit der Gewalt gegen Abhängige erledigt sich nicht mit dem Rückblick auf Vergangenes. Trotz wahrscheinlich beträchtlicher Dunkelziffern können wir annehmen, dass sexualisierte Gewalt auch in der Gegenwart besteht, selbst wenn sie durch ein verändertes Erziehungsdenken und die schrittweise Öffnung von Institutionen vermutlich abgenommen hat.

Die bloße Androhung höherer Strafen ist kein „Breitbandantibiotikum“.

Dieses kann nur in einem breiten offenen Diskurs bestehen, der

- keine Berufsgruppe unter einen Generalverdacht stellt, gleichzeitig aber
- keine Institution und kein Berufsfeld ausspart.

Der „therapeutische Nihilismus“ wurde nicht zuletzt durch die Psychoanalyse und andere Therapieformen durchbrochen. Die in der Therapie von Opfern und der Analyse von Organisationen gewonnenen Erfahrungen sollen nicht nur die Wunden der Vergangenheit heilen. Sie müssen der Ausgangspunkt für ein politisch und gesellschaftlich breit verankertes Bekenntnis zu Heilung, Prävention und konsequenter Prophylaxe sein.

Dr. Kurt Scholz, geboren 1948, Studium an der Universität Wien (Geschichte, Germanistik, Psychologie), Tätigkeit als Gymnasialprofessor und in der Erwachsenenbildung. 1975-1984 im Bundesministerium für Unterricht und Kunst. Abteilungsleiter für Zeitgeschichte, Politische Bildung und schulische Mitbestimmung. Herausgeber von Lehrmaterialien und Vertreter Österreichs bei zahlreichen fachspezifischen Tagungen (UNESCO, UNICEF etc.); 1984-1992 Koordinator der Stadtaußenpolitik Wiens und Bereichsleiter für Kulturfragen; 1992-2001 Präsident des Stadtschulrats für Wien; 2001-2008 Sonderbeauftragter für Restitutions- und Zwangsarbeiterfragen Ehrenamtliche Tätigkeit als Vorsitzender des Kuratoriums des Zukunftsfonds der Republik Österreich, beim Europäischen Forum Alpbach, als Vorsitzender des Internationalen Forums Mauthausen, der Köck-Stiftung und der Erwin Ringel-Stiftung; Zahlreiche Vorträge und Aufsätze sowie regelmäßige Beiträge in österreichischen Tageszeitungen.

Unabhängige Opferschutzanwaltschaft

Unabhängige Opferschutzkommission

Unabhängige Opferschutzanwältin: Waltraud Klasnic

Waltraud Klasnic, geboren 1945. 1974-1993 Landesleiterin der Katastrophenhilfe Österr. Frauen (KÖF), 1977-1990 Landesleiterin der Österr. Frauenbewegung, 1993-2006 Bundesleiterin der KÖF. 1977-1981 Mitglied des Bundesrates, 1981-1988 Abgeordnete zum Stmk. Landtag, 1983-1988 III. Landtagspräsidentin, 1988-2005 Mitglied der Stmk. Landesregierung – Landesrätin für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr (erste weibliche Wirtschaftslandesrätin Österreichs), 1993-1996 Landeshauptmann-Stellvertreterin (erste LH-Stellvertreterin der Steiermark), 23.01.1996-25.10.2005 Landeshauptmann der Steiermark (erste weibliche Landeschefin Österreichs). 2006-2009 Vorstandsvorsitzende des Hilfswerk Austria, 2006-2011 Vorsitzende des Kuratoriums des Zukunftsfonds der Republik Österreich, seit 2006 Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, seit 2008 Präsidentin des Dachverbandes Hospiz Österreich. Seit 2010 Unabhängige Opferschutzanwältin.

Die Mitglieder der UOK sind:

Dr. Brigitte Bierlein

Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes

Dr. Hubert Feichtlbauer

Publizist und ehemaliger Vorsitzender der Plattform "Wir sind Kirche"

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Haller

Psychiater und Neurologe

Hon.-Prof. Dr. Udo Jesionek

Präsident der Opferhilfsorganisation "Weißer Ring"

Mag. Ulla Konrad

Präsidentin des Berufsverbandes Österreichischer Psychologinnen und Psychologen
Sozialpädagogischer Vorstand der Concordia Privatstiftung

Dr. Werner Leixnering

Leiter der Abteilung für Jugendpsychiatrie der Landes-Nervenlinik in Linz

Mag. Caroline List

Richterin am Oberlandesgericht Graz, Mitbegründerin des „Forums gegen Sexuellen Missbrauch“

Dr. Kurt Scholz

Langjähriger Präsident des Wiener Stadtschulrates und Restitutionsbeauftragter der Stadt Wien, Kuratoriumsvorsitzender des Zukunftsfonds der Republik Österreich

Die Unabhängige Opferschutzanwältin und alle Kommissionsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Sie werden von einem kleinen, engagierten Team unterstützt: Prof. Herwig Hösele (Koordinator), Brigitte Dörr (Büroleitung), Eva Dörr und Herta Miessl.

Kontakt zur Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft

Telefon (Mo-Fr 9-12 Uhr): 01 / 29 53 838 oder 05 / 0245 (Ortsarif vom österr. Festnetz)

Mobil: 0664 / 980 78 17

E-Mail: office@opfer-schutz.at - Bösendorferstraße 4/3/Tür 18, 1010 Wien

Für die Zusammenstellung verantwortlich bzw. für Rückfragen erreichbar:

Prof. Herwig Hösele: herwig.hoesele@opfer-schutz.at

Herta Miessl: herta.miessl@opfer-schutz.at